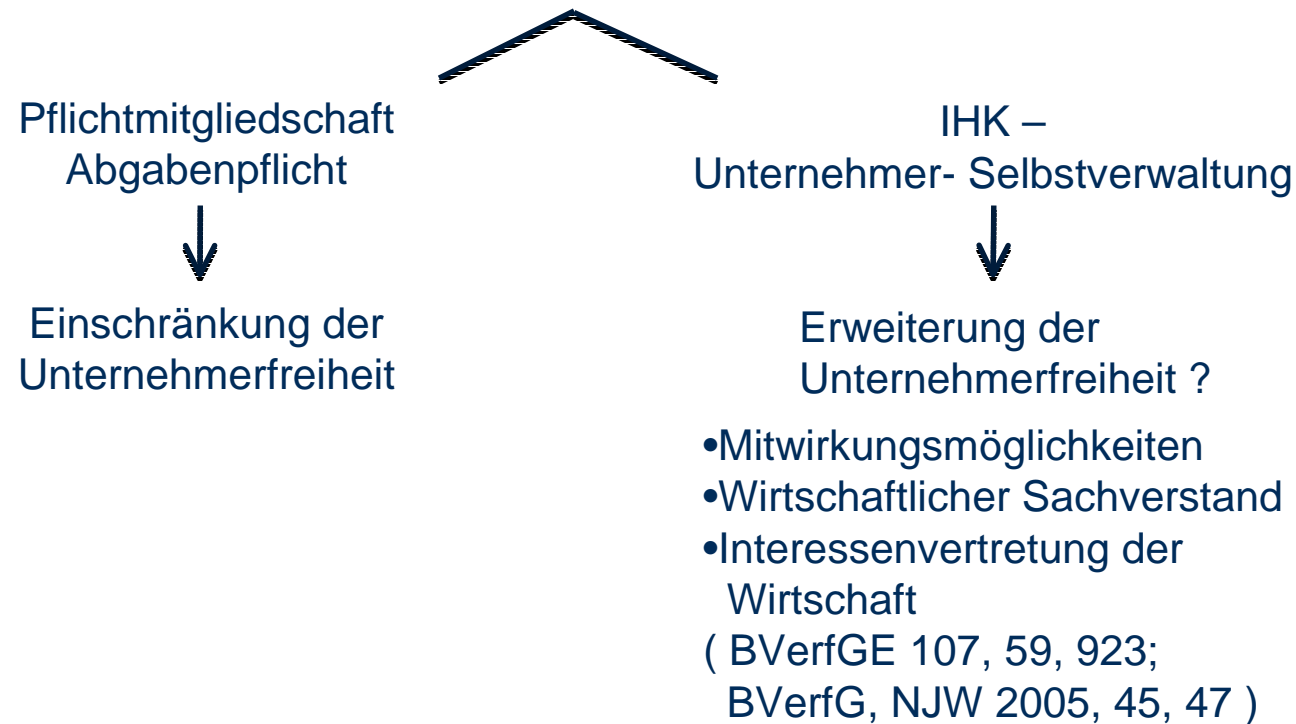


# Die IHK als Freiheitsgarant für die Wirtschaft





# Die IHK als Freiheitsgarant – ein Widerspruch ?



Grundgedanke: Unternehmen sollen Gewinne machen !  
Kammern sollen die Rahmenbedingungen für Gewinne schaffen !

**Auf welchen Quellen beruht die wirtschaftliche Freiheit  
als Basis für Unternehmergewinne ?**

**Was kann die IHK zur Förderung der wirtschaftlichen Freiheit beitragen ?**

# Rechtsquellen wirtschaftlicher Freiheit

Lissabonner Verträge


Grundgesetz

Landesverfassung MV

- Der Binnenmarkt umfasst einen Raum..., in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital... gewährleistet ist (Art. 26 II AEUV)

- Charta der Grundrechte

- Unternehmerische Freiheit
- Informationsfreiheit
- Vereinigungsfreiheit
- Recht auf Zugang zu Bildung
- Berufsfreiheit
- Eigentumsrecht (Art. 11-17)

- Entfaltungsfreiheit
  - Informationsfreiheit
  - Vereinigungsfreiheit
- 
- Berufsfreiheit
  - Eigentumsrecht (Art. 2-14 GG)

- Freiheit des Menschen zu sichern
- den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern (Präambel)

- Verweis auf unmittelbare Geltung der Grundrechte des Grundgesetzes (Art. 5 III)

- Recht auf Zugang zu Bildung (Art. 8)

**Was kann die IHK zur Förderung der wirtschaftlichen Freiheit beitragen?**

**IHK**

Organisation

Individualrechte

Aufgabenerledigung

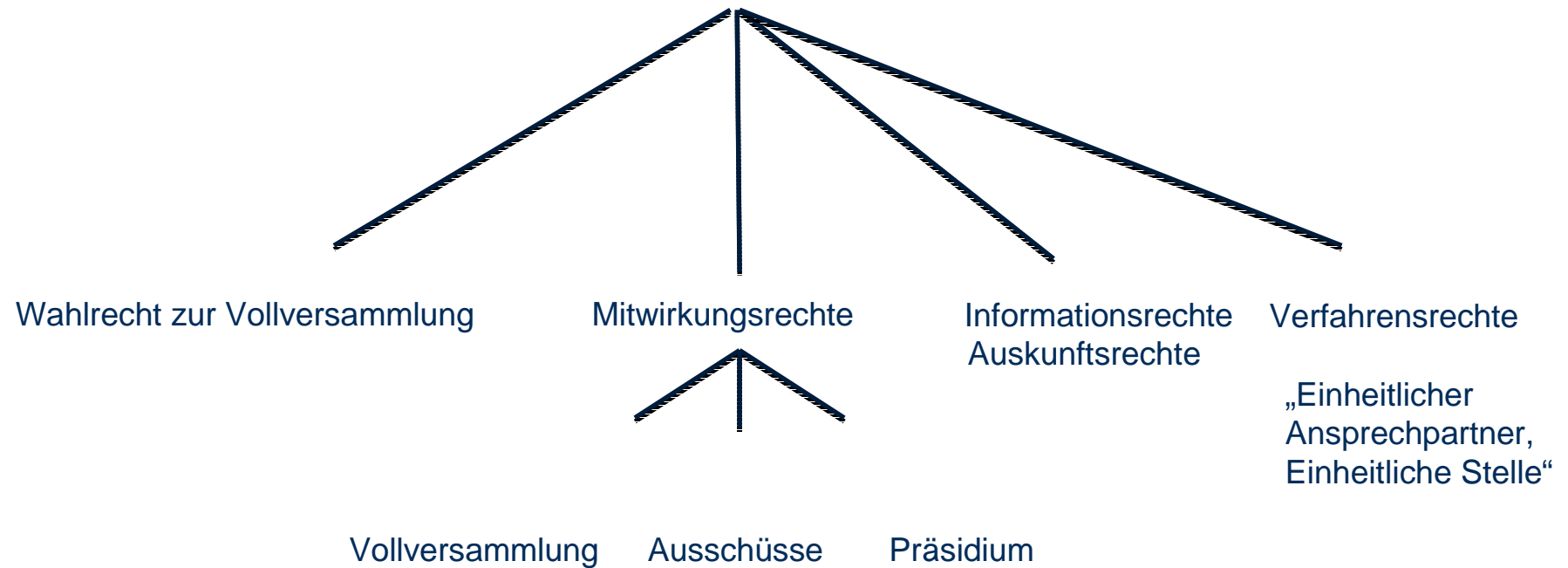
# Freiheitsfördernde Organisation

Selbstverwaltung der Wirtschaft = Subsidiarität des Staates



MV fördert Einrichtungen der Selbsthilfe (Art. 19 I MVLV)

# Freiheitsfördernde Individualrechte



## Einheitlicher Ansprechpartner

### - Allkammerlösung Mecklenburg- Vorpommern (§ 1 III a und b IHKG)

#### Die IHK als Verfahrensmittler

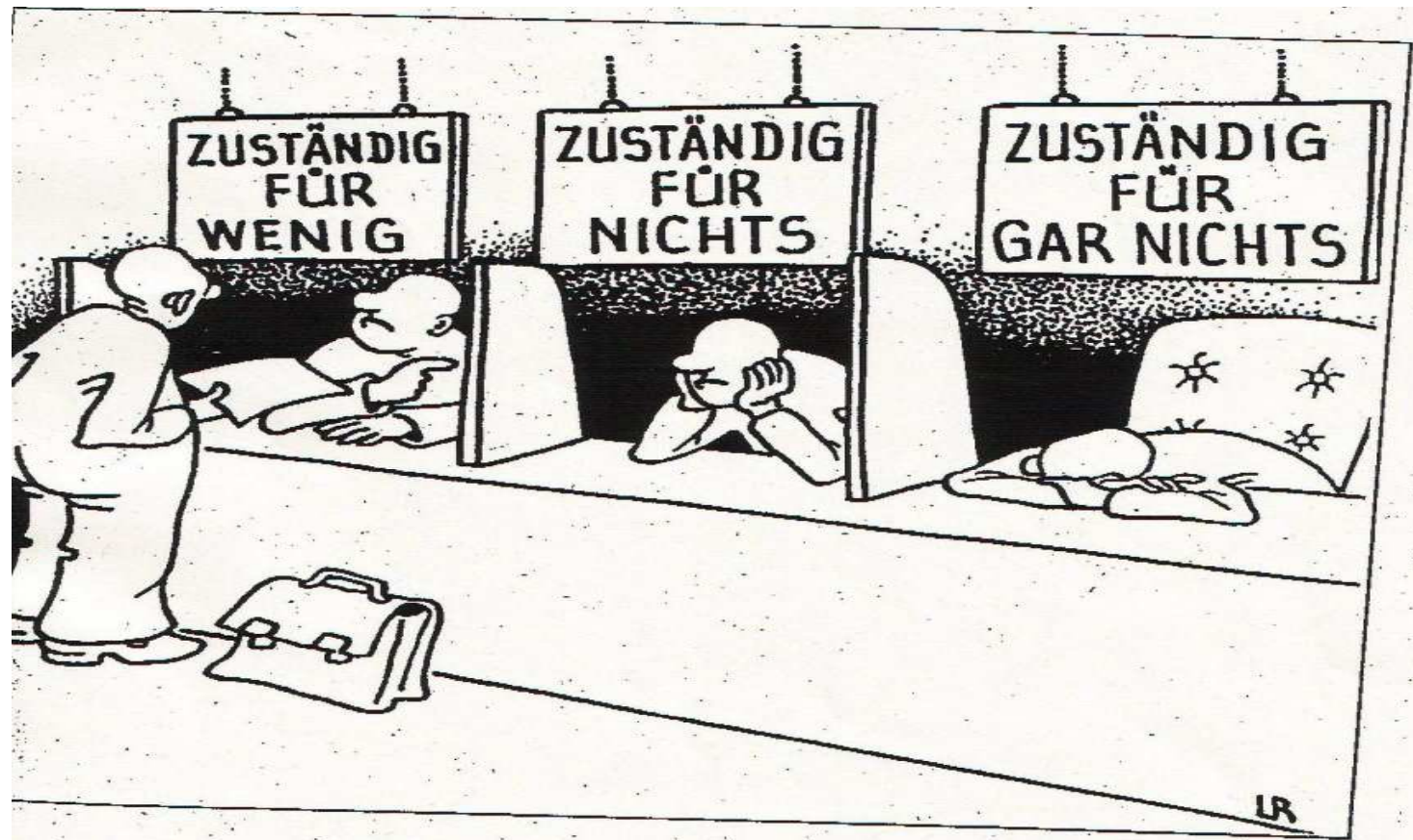
Koordinierungsstelle,  
Verfahrensabwicklungsstelle  
(§ 71 b V VwVfG)

Kontaktstelle,  
Entgegennahme  
von Anzeigen,  
Anträgen  
(§ 71 b I VwVfG)

Auskunftsstelle  
hinsichtlich der Aufnahme und  
Ausübung wirtschaftlicher  
Tätigkeiten  
(§ 71c VwVfG)

Freiheitsfördernde Zwecke:

- Verfahrensvereinfachung
- Verfahrensbeschleunigung
- Bürokratieentlastung



## **Kritik hinsichtlich der Zweckerreichung**

- Gefährdung der Verfahrensbeschleunigung und der Verfahrensvereinfachung wegen fehlender Konzentrations- und Integrationswirkung
- Gefährdung der Rechtssicherheit
- Beabsichtigte Unterstützungsfunktion für KMU ist nicht sichtbar
- Geringer Freiheitsgewinn für Unternehmen

## Umsetzungsvorschlag: Full One-Stop-Agency

- ✓ Gewerbeanmeldung
- ✓ Gewerbe genehmigung
- ✓ Subventionsbewilligung
- ✓ Genehmigungskonzentration

(Baugenehmigung, Anlagenehmigung, Transportgenehmigung, Sondernutzungserlaubnis usw.)

# Freiheitsfördernde Aufgabenerledigung



## Regionalorientierung als Voraussetzung zur Realisierung von Wirtschaftsfreiheiten

### Wirtschaftliche Infrastrukturförderung

- Ausweisung  
Gewerbegebiete
- Wirtschaftsnahe  
Verkehrspolitik
- Beteiligungen (Anschub  
für wirtschaftsnahe  
Projekte z.B. Flughafen)

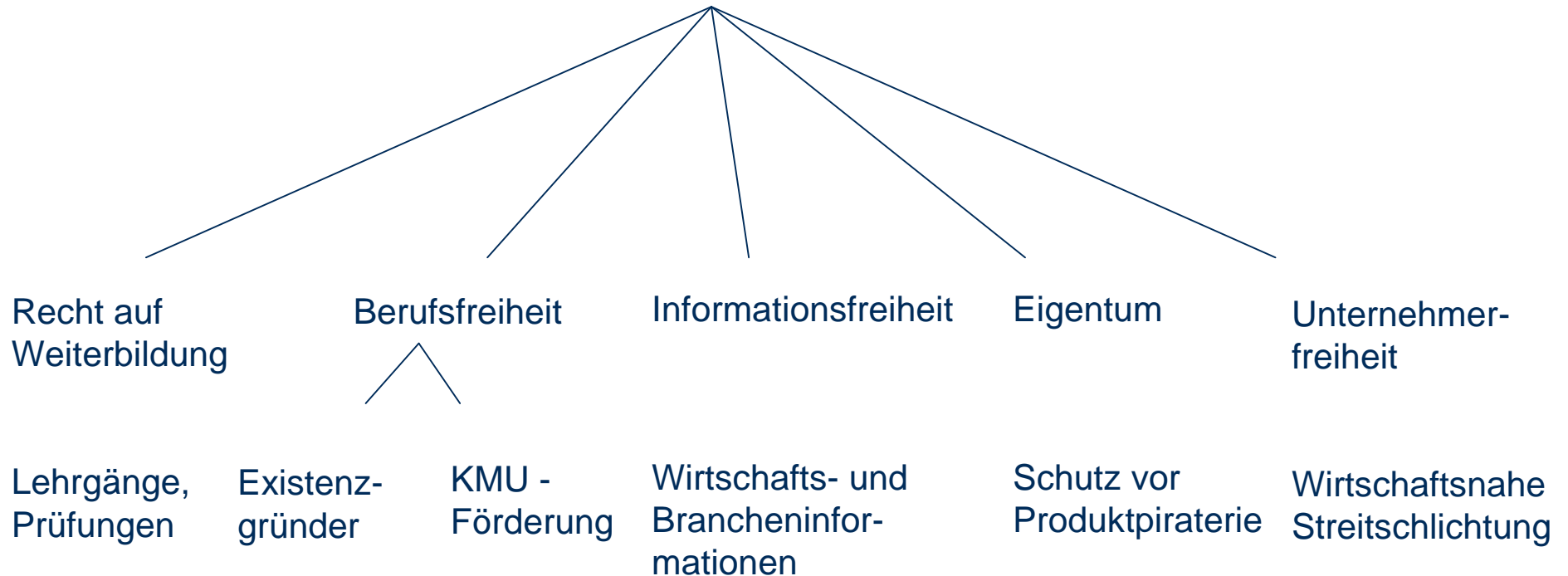
### Wirtschaftsförderung

- Ansiedlungsmarketing
- Beteiligungen von  
Unternehmen an  
Auslandsmessen

### Wirtschaftliche Gesamtinteressenvertretung

- IHK als Sprachrohr der  
Wirtschaft

# Unternehmensorientierung als unmittelbare Realisierung von Wirtschaftsfreiheiten



## Staatsorientierung als mittelbare Realisierung von Wirtschaftsfreiheiten



- Kammerverantwortung für Aus- und Weiterbildung

- Kammerverantwortung für lauterer Wettbewerb

- Beeinflussung wirtschaftlicher Rechtsetzung durch Alternativen

( Ausbildungspakt statt Ausbildungsplatzabgabe)

- Beeinflussung wirtschaftlicher Verwaltungsentscheidungen durch Anhörungen und Begutachtungen

( Auflage statt Gewerbeuntersagung)

# Was bedeutet die ehrenamtliche Aufgabenerledigung für die Freiheit der Wirtschaft?

**Unentgeltliche Amtsausübung**

**Ehrenhafte Amtsausübung**

→ Keine  
Gewinnerzielungsabsicht

→ Keine  
Geschäftsverfolgungsabsicht

Unabhängigkeit = Freiheit

persönlich

sachlich

finanziell

## **Was bedeutet die demokratisch legitimierte ehrenamtliche Aufgabenerledigung für die Freiheit der Wirtschaft ?**

- Wer ist sonst in Deutschland legitimiert, die Gesamtinteressen der Wirtschaft und insbesondere der KMU (99, 7 %) sachgerecht flächendeckend zu vertreten?
- Wer ist sonst in Deutschland legitimiert, dem Staat wirtschaftspolitisch konzeptionell Paroli zu bieten?
- Wer ist sonst in Deutschland legitimiert, die konkurrierende wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand anzuprangern?

## Zukunftskonzept: Stärkung der Kammern als „Rathaus der Wirtschaft“



→ Wirtschaftsnahe  
Verhaltenskodizes („Ehrbarer  
Kaufmann“ §1 I IHKG)

→ Qualitätssicherungsregeln  
(Art. 26 DLR)

→ Klagerecht bei  
öffentlicher Auftrags-  
vergabe (KMU-  
Komponente)

→ Klagerecht bei  
gewinnorientierter  
wirtschaftlicher Betäti-  
gung der öffentlichen  
Hand

# **Zukunftskonzept: Aktivierung des Leitbildes des Ehrbaren Kaufmanns als Kammeraufgabe nach §1 I IHKG**

„... für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.“

- als Antwort auf die Wirtschafts- und Finanzkrise (hemmungslose Geldgier)
- als Antwort auf Compliance (formale Rechtstreue versus Ferkeltheorie)
- als Antwort auf eine freiheitlich ausgerichtete Wirtschaftsordnung (der Ehrbare Kaufmann als vorgefundene Institution)
- als Antwort auf freiheitlich orientierte Unternehmer

Leitbild: Fair, anständig, ehrlich, verlässlich, verantwortungsvoll, professionell

## **Zukunftskonzept:**

**Stärkung der wirtschaftlichen Freiheit durch  
ausdrückliche Verankerung der Kammern in der  
Landesverfassung**

**(Konkretisierung des Art. 19 I: Initiativen und  
Einrichtungen der Selbsthilfe)**



Schwerer Fall